

FAQ zum M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vor der Bewerbung

<p>Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um mich für den <i>M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> bewerben zu können?</p>	<p>Informationen zu den Zugangs- und Zulassungsbedingungen finden Sie in der allgemeinen Zulassungsordnung für Masterstudiengänge (außerhalb des Lehramts) und in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Die fachspezifischen Zulassungsordnungen sind nach Fächern alphabetisch geordnet auf folgender Seite hinterlegt; suchen Sie auf der Seite nach „Psychologie“ – relativ weit unten.</p> <p>https://www.uni-potsdam.de/de/studium/konkret/rechtsgrundlagen/zulassungsordnungen-auswahlsatzungen</p>
<p>Ich habe den B. Sc. Psychologie nach dem "alten" System abgeschlossen, kann ich mich an der UP nachqualifizieren, um die Zugangsvoraussetzungen für den neuen <i>M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> zu erfüllen?</p>	<p>Die Universität Potsdam bietet keine Nach- oder Zusatzqualifizierungsmöglichkeiten an, um Studierenden den Zugang zum neuen Master in Klinischer Psychologie und Psychotherapie zu ermöglichen, wenn ein Psychologie-Bachelor nach dem „alten System“ abgeschlossen wurde bzw. wenn approbationsrelevante Module fehlen.</p> <p>Allgemeine Informationen zum Psychologie-Studium und zur Gesetzesreform erhalten Sie unter: https://www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/. Dort finden Sie auch eine Liste mit Universitäten, die Nach- bzw. Zusatzqualifizierungen anbieten.</p>
<p>Kann ich mit dem abgeschlossenen M.Sc. in Klinische Psychologie und Psychotherapie die Approbation als Psychotherapeut:in erhalten?</p>	<p>Der Studiengang qualifiziert Sie, sich nach Abschluss für die Approbationsprüfung bei der zuständigen Behörde anzumelden. Wir empfehlen auch, sich auf der Webseite DGPs zu informieren: https://www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/psychotherapie-gesetzesreform/</p>

<p>Bis wann muss ich mich für das erste Fachsemester beworben haben?</p>	<p>Eine Bewerbung auf Zulassung in das erste Fachsemester ist immer nur zum Wintersemester möglich. Die jeweiligen Fristen finden Sie hier: https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/bewerbung-master</p>
<p>Wie bewerbe ich mich?</p>	<p>Bewerbungen zum 1. Fachsemester erfolgen über uni-assist e.V. : https://www.uni-assist.de/</p>
<p>Kann ich vorab eine Einschätzung erhalten, ob meine Unterlagen die erforderlichen Qualifikationen nachweisen?</p>	<p>Eine Bewertung Ihrer Nachweisdokumente kann ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsbearbeitungsprozesses erfolgen. Ob Ihre Unterlagen ausreichend sind und die erforderlichen Qualifikationen nachweisen, können wir Ihnen vorab nicht bestätigen.</p> <p>Wir empfehlen Ihnen daher, sämtliche Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen fristgerecht über das Portal von uni-assist e.V. einzureichen und die Bearbeitungsentscheidung abzuwarten.</p>
<p>Ist auch eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester möglich (=Hochschulwechsel)?</p>	<p>Wenn Sie bereits in einem Masterstudiengang Klinische Psychologie oder einem fachlich ähnlichen Studiengang immatrikuliert waren, sollte spätestens 6 Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für Klinische Psychologie und Psychotherapie ein Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester gestellt werden. Der vom Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnete Antrag auf Einstufung ist den Bewerbungsunterlagen sodann beizulegen.</p> <p>Bewerbungen für ein höheres M.Sc.-Fachsemester senden Sie nach erfolgter Einstufung an den Prüfungsausschuss Klinische Psychologie und Psychotherapie. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise zur Einstufung in ein höheres Fachsemester: https://www.uni-potsdam.de/de/departement-psychologie/ansprechpartnerinnen/pruefungsausschuss/einstufungen-in-hoeheres-fs</p>
<p>Ist nach der Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie u. Psychotherapie ein Schwerpunktwechsel zu Arbeits- und Organisationspsychologie oder Kognition und Verhalten möglich?</p>	<p>Ein Schwerpunktwechsel ist nicht vorgesehen.</p>

<p>Kann ich mich mit Leistungspunkten, die ich im <i>M.Sc. Psychologie mit den Schwerpunkte AO-Psychologie oder Kognition und Verhalten</i> erworben habe, für ein höheres Fachsemester des <i>M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> an der Universität Potsdam bewerben?</p>	<p>Die Anzahl der im <i>M.Sc. Psychologie mit den Schwerpunkte AO-Psychologie oder Kognition und Verhalten</i> anerkegnbaren Leistungspunkte werden zu gering sein, als dass Sie sich im <i>M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> für ein <i>höheres</i> Fachsemester (also: höher als 1. Fachsemester) erfolgreich bewerben können. D.h. Sie müssen sich letztlich doch regulär für das erste Fachsemester bewerben.</p> <p>Falls Ihr Wunschstudiengang eigentlich der <i>M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie</i> an der UP ist, sollten Sie sich dort bewerben – der „Umweg“ über den <i>M.Sc. Psychologie mit den Schwerpunkten AO-Psychologie oder Kognition und Verhalten</i> ist nicht erfolgversprechend.</p>
<p>Wie weise ich nach, dass ich in meinem Bachelor-Studium alle nach § 7 und 9 PsychThG sowie §12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO geforderten Inhalte absolviert habe?</p>	<p>Alle nach § 7 und 9 PsychThG sowie §12-15 und Anlage 1 der PsychThApprO geforderten Inhalte müssen in Ihrem individuellen Studienverlauf behandelt werden. Die entsprechende Modulkombination muss zur Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin / Psychotherapeut berechtigen. Im Falle von Wahlpflichtmodulen müssen die notwendigen Module zum Zeitpunkt der Bewerbung zumindest als angemeldet nachgewiesen werden. Zudem ist Ihren Bewerbungsunterlagen ein Nachweis über den Inhalt und den Aufbau Ihrer akademischen Ausbildung beizufügen. Das können beispielsweise Modulkataloge oder Studien- und Prüfungsordnungen oder ein Syllabus sein.</p>

<p>Benötige ich einen Nachweis, dass alle Module bereits abgeschlossen sind, um mich bewerben zu können?</p>	<p>Für eine Bewerbung ohne formalen Abschluss muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens folgender Leistungspunktstand mit einem aktuellen Transcript of Records oder mit einer von der Hochschule ausgestellten Bestätigung über die aktuelle Gesamtleistungspunktzahl nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 140 LP bei Bachelorstudiengängen mit einem Umfang von 180 LP • mindestens 170 LP bei Bachelorstudiengängen mit einem Umfang von 210 LP • mindestens 200 LP bei Bachelorstudiengängen mit einem Umfang von 240 LP <p>Im Falle von approbationsrelevanten Wahlpflichtmodulen müssen die notwendigen Module zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Transcript of Records zumindest als angemeldet nachgewiesen werden.</p> <p>Wenn es nicht möglich ist, bis zum Ende der Immatrikulationsfrist einen Nachweis über das abgeschlossene Bachelorstudium vorzulegen, kann eine vorläufige Immatrikulation in den Master erfolgen.</p>
<p>Muss das approbationskonforme Praktikum (Orient.-Prakt. + BQT I) abgeschlossen sein, wenn ich mich auf einen Masterstudienplatz für die klinische Psychologie bewerbe?</p>	<p>Sofern es sich bei dem approbationskonformen Praktikum um ein Wahlpflichtmodul handelt, muss es zum Zeitpunkt der Bewerbung auf dem Transcript of Records zumindest als angemeldet nachgewiesen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Approbationskonformität des Praktikums aus den eingereichten Unterlagen (Transcript of Records in Verbindung mit z.B. der Studien- und Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch) eindeutig hervorgehen muss. Ist die Modulbezeichnung nicht eindeutig (z.B., weil eine nicht-approbationskonforme Variante die gleiche Modulbezeichnung trägt), sind weitere Unterlagen der Hochschule zum Nachweis erforderlich (Praktikumszeugnisse oder andere von der Praxisstelle ausgestellte Nachweise können grundsätzlich keine Berücksichtigung finden).</p>
<p>Muss zum Zeitpunkt der Bewerbung die Anmeldung der Bachelorarbeit bescheinigt werden?</p>	<p>Es ist nicht erforderlich, dass die Bachelorarbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung angemeldet ist.</p>

<p>Wie weise ich die Leistungspunkte im experimental-psychologischen Praktikum nach?</p>	<p>Laden Sie Ihr Transcript of Records hoch, aus dem hervorgeht, dass Sie 6 LP in diesem Bereich haben. Sollte dies nicht explizit ausgewiesen sein (z.B., wenn das experimentalpsychologische Praktikum Teil eines Moduls war), sollten Sie zusätzliche Dokumente (bspw. Modulhandbuch, Modulbeschreibung) hochladen, die eindeutig den Leistungsumfang von 6 LP belegen.</p>
<p>Was ist unter einer fachlich einschlägigen, forschungsorientierten Tätigkeit zu verstehen und wie weise ich diese ggf. nach?</p>	<p>Unter einer forschungsorientierten Tätigkeit wird vor allem eine Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder Werkstudierende verstanden. Die fachliche Einschlägigkeit bezieht sich auf Grundlagen- und Anwendungsgebiete der Psychologie. Praktika sind ausgeschlossen. Nachweise sind von der Einrichtung auszustellen und müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Aus dem Nachweis sollten neben der Dauer auch die von Ihnen in der Zeit übernommenen Aufgaben eindeutig hervorgehen. Die Tätigkeit im Umfang von mind. 6 Monaten und 200 Stunden muss zum Zeitpunkt der Bewerbung erbracht und nachgewiesen werden.</p> <p>Sofern Sie eine Tätigkeit geleistet haben, die aus Ihrer Sicht zutreffend ist, reichen Sie den Nachweis dafür bitte bei uni-assist e.V. ein.</p> <p>Eine Bewertung Ihrer Nachweisdokumente kann ausschließlich im Rahmen des Bewerbungsbearbeitungsprozesses erfolgen. Ob Ihre Nachweisunterlagen ausreichend sind und die erforderlichen Qualifikationen nachweisen, können wir Ihnen vorab nicht bestätigen.</p>
<p>Wie kann ich die notwendigen Sprachkenntnisse nachweisen?</p>	<p>Auf dieser Seite finden Sie eine Übersicht über anerkannte Zertifikate/Nachweise: https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/vor-bewerbung-immatrikulation/sprachkenntnisse#c548345</p>
<p>Wird ein Motivationsschreiben verlangt?</p>	<p>Ein Motivationsschreiben muss mit den Bewerbungsunterlagen nicht eingereicht werden.</p>

<p>Kann ich Nachweisdokumente nach Ende der Bewerbungsfrist nachreichen?</p>	<p>Das Nachreichen von fehlenden Unterlagen ist nach Abschluss der Bewerbungsfrist nicht möglich.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nach der Bewerbung

<p>Wo erhalte ich Informationen, ob ich zum Studium zugelassen werde oder nicht?</p>	<p>Uni-assist e.V. prüft, ob Ihre formale Masterzugangsberechtigung (ein Bachelorabschluss, gleichwertiger Hochschulabschluss) vorliegt und ob Ihre Sprachnachweisdokumente unseren formalen Mindestanforderungen entsprechen. Wenn uni-assist e.V. diese formalen Mindestanforderungen bestätigen kann, wird Ihre Bewerbung elektronisch an die Universität Potsdam zur Weiterbearbeitung und fachlichen Entscheidung übermittelt. Uni-assist e.V. informiert Sie darüber, wenn Ihre Bewerbung an die Universität Potsdam geleitet wurde.</p> <p>Falls Ihre Bewerbung nicht an die Universität Potsdam weitergeleitet werden konnte, erhalten Sie von uni-assist eine Begründung.</p> <p>Die Universität Potsdam startet das Auswahlverfahren erst, wenn uni-assist e.V. alle Bewerbungen bearbeitet hat, die vor dem Ende der Bewerbungsfrist und vollständig eingegangen sind.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen benötigt die Universität Potsdam für die Bearbeitung mehrere Wochen und wird Sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens darüber informieren, ob Sie zum Studium zugelassen werden können oder nicht. Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden per Post übersendet. Sie erhalten im Falle einer Zulassung vorab eine Benachrichtigung per E-Mail.</p> <p>Stellen Sie für die gesamte Bewerbungsphase und auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist sicher, dass Sie unter den von Ihnen bei der Bewerbung angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Anschrift etc.) erreichbar sind.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Meine bei uni-assist e.V. angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Anschrift etc.) haben sich nach dem Export meiner Bewerbung an die Universität Potsdam geändert. Wo kann ich meine neuen Kontaktdaten melden?</p>	<p>Stellen Sie für die gesamte Bewerbungsphase und auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist sicher, dass Sie unter den von Ihnen bei der Bewerbung angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Anschrift etc.) erreichbar sind.</p> <p>Änderungen Ihrer Kontaktdaten nach dem Export Ihrer Bewerbung an die Universität Potsdam melden Sie im eigenen Interesse bitte unverzüglich unter Angabe Ihrer Bewerber-ID per E-Mail an: masterbewerbung@uni-potsdam.de sowie klippt@uni-potsdam.de</p>
<p>Gibt es im Rahmen des Zulassungsverfahrens ein Nachrückverfahren?</p>	<p>Wenn die Zulassungen, also die angebotenen Studienplätze, im Hauptverfahren nicht in dem Umfang angenommen werden, wie Studienplätze vorhanden sind, werden weitere Zulassungen ausgesprochen. Wenn Sie aufgrund Ihres Rangplatzes im Auswahlverfahren zunächst keinen Studienplatz erhalten haben, können Sie ggf. im Zuge des Nachrückverfahren zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Zulassung erhalten. Bitte prüfen Sie insofern weiterhin regelmäßig Ihren Posteingang.</p>
<p>Ich habe zum Zeitpunkt meiner Bewerbung mein Bachelorzeugnis sowie weitere Abschlussunterlagen noch nicht vorlegen können. Bis wann dürfen die Abschlussdokumente nach Erhalt einer Zulassung spätestens eingereicht werden?</p>	<p>Wenn es Ihnen nicht möglich ist, bis zum Ende der Immatrikulationsfrist einen Nachweis über das abgeschlossene Bachelorstudium vorzulegen, können Sie sich vorläufig in den Master immatrikulieren.</p> <p>Unter folgendem Link erhalten Sie Informationen zur vorläufigen Immatrikulation an der Universität Potsdam: https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/immatrikulation-master/masterstudiengaenge-ausser-lehramtsbezogen</p> <p>Wir empfehlen allen Studierenden, die Abschlussunterlagen rechtzeitig einzureichen, da bei verspäteter Vorlage die Immatrikulation rückwirkend entfällt.</p>